

# Laibacher Zeitung.



Nr. 4.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 7. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 50 fr., 3mal 40 fr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 fl.

1868.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 31. December v. J. den k. k. Kämmerer und Obersten des Dragoner-Regiments Alexander Prinz von Hessen Nr. 6 Constantin Grafen Thun-Hohenstein zum Obersthofmeister bei Sr. k. Hoheit dem hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Wilhelm allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December v. J. die Wiederwahl des Fideles Terpinz zum Präsidenten der krainerischen Landwirthschaftsgesellschaft allergnädigst zu bewilligen geruht.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. I. Stück. Jahrgang 1868.

Inhalts-Übersicht:

1. Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 21. December 1867, Nr. 9925, betreffend die Festsetzung der Militärbefreiungstaxe pro 1868. Laibach, den 7. Jänner 1868. Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes für Krain.

Für die Botivkirche in Wien sind im Wege des k. k. Bezirksamtes Krainburg nachstehende Beträge eingegangen:

Vom Pfarr- und Gemeindeamte Laibach	8 fl. 90 fr.
„ Pfarramte Zaier	1 „ —
„ Pfarramte Neumarkt	11 „ 50
daher im Ganzen	21 fl. 40 fr.

## Nichtamtlicher Theil.

### Freiheitliche Errungenschaften in der Session des österreichischen Reichsraths von 1867.

III.

Wien, Ende December. So bleiben denn die durch die Februar-Verfassung geschaffenen indirecten Wahlen aus Gruppen durch die Einzellandtage, wobei auch ferner dem Kaiser die Anordnung directer Wahlen (jedoch ebenfalls nach Gruppen) für den Fall vorbehalten bleibt, als ein Landtag die Vornahme der Wahlen verweigert. Dem Abgeordnetenhaus ist nunmehr die Wahl seines Präsidenten und seiner Vicepräsidenten unbedingt anheimgestellt, und die jährliche Einberufung des Reichsraths verfassungsmäßig zugesagt (§§ 9 und 10). Der Wirkungskreis des Reichsraths ist in 14 Unterabtheilungen des Art. 11 mehr aufgezählt als bezeichnet, und im folgenden Artikel bestimmt, daß alle übrigen in jene 14 Kategorien nicht gehörenden Gegenstände der Gesetzgebung in die Competenz der Einzellandtage fallen. Man könnte daraus folgern, daß — im Grundgedanken des neuen Verfassungsgesetzes — der Reichsrath, welchem speciell und enumerativ die Befugnisse zugetheilt sind, eigentlich nur eine Versammlung von Delegaten der Landtage sei, deren Wirkungskreis lediglich durch die voranstehenden Ausnahmen beschränkt ist, so, daß allerdings „alles übrige“ ohne weiteres ihnen zufiele. Doch ist den Landtagen unterjagt, ihren für den Reichsrath gewählten Mitgliedern Instruktionen zu erteilen (§ 16), und im höhern Wirkungskreise erweitert sich meist der frühere in engen Sphären gebannte Blick. Immerhin bleibt den Häusern des Reichsraths noch eine Fülle von Privilegien, welche den Befugnissen der damit bestbedachten Repräsentativversammlungen des Continents mindestens gleich kommen. Das neu eingeräumte Recht der jährlichen Bewilligung der einzuhaltenden Steuern, Abgaben und Gefälle, sowie der jährlichen Bewilligung der Anzahl der für das Militär auszubehenden Mannschaft, verleiht dem österreichischen Reichsrath den nachhaltigsten Einfluß auf die Führung der Regierung, und bezeugt einen riesenhaften Fortschritt der parlamentarischen Macht gegenüber den bisherigen Bestimmungen der Februar-Verfassung, nach welchen nur neue Steuern oder Steuererhöhungen des reichsräthlichen Consenses bedurften, die „Blutsteuer“ der Aushebung aber unter der Cognition der Volksvertretung gar nicht stand. Ist sodann in dem Gesetze zu dem Wirkungskreise des Reichsraths die Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes gezählt, so

erleidet diese Bestimmung insofern eine beschränkende Interpretation, als die Ziffern für die mit den Ländern der ungarischen Krone gemeinsamen Angelegenheiten, also für die auswärtigen Angelegenheiten und für Armee und Flotte — ein beträchtlicher Theil der Staatsausgaben, wie man sieht — aus den Beschlüssen der gemeinsamen Delegationen in der festgesetzten Quote hervorgehen, und die beiderseitigen Parlamente, österreichischer Reichsrath und ungarischer Reichstag, bei diesem Theil der Ausgaben nur für die Mittel zur Deckung Objsorge zu tragen haben. Allerdings sind die Delegationen selbst nur eine Quintessenz beider Repräsentativkörper, allein sie bilden immerhin eine eigene selbständige Vertretung, nicht minder mächtig der Gesamtregierung gegenüber, als die Repräsentativversammlungen beider Reichshälften angesichts ihrer Ministerien.

Weit umfassend ist dennoch der durch die Buchstaben a bis o bezeichnete Kreis der legislativen Befugnisse des Reichsraths, und die Wirksamkeit seiner Controle fest verbürgt durch eine scharf betonte effective Verantwortlichkeit der Minister und sämtlicher Beamten. Wie im Staatsbudget und bei der Prüfung der Finanzgebahrung, so ist in Bezug auf die Staatsschulden, das Staatsvermögen, die Monopole und Regalien, das Bank- und Münzwesen, die Zoll- und Handelsangelegenheiten, das gesammte Communicationswesen, die Gewerbe-, Heimatsrechts-, Unterrichts-, Preß-, Vereins-, confessionelle und allgemeine Rechtsgesetzgebung, sowie in Bezug auf die staatlich aufzustellenden Grundzüge des Unterrichtswesens in Volksschulen, Gymnasien und Universitäten u. s. w. die parlamentarische Selbständigkeit und Macht des Reichsraths so ausgebeutet, so verbürgt, wie die der omnipotentesten Parlamente.

Herausgenommen aus den Kreisen dieser Competenz des Reichsraths ist — fast möchte man sagen seltsamer Weise — die Gesetzgebung über die innere Einrichtung der öffentlichen Bücher, über Real- und polytechnische Schulen, und endlich über die Propinationsrechte. Grundbücher, technische Schulen und Branntwein-Ausschank sind der legislatorischen Thätigkeit der Landtage reservirt.

Logisch vollkommen gerechtfertigt, obwohl in sonstigen Verfassungsgesetzen selten vorkommend, ist der Satz: daß, wenn in einem Finanzgesetz oder im „Recrutengesetz“ die beiden Häuser des Reichsraths „trotz“ (ungeachtet) wiederholter Verathung sich über die Ziffer nicht einigen können, die kleinere Ziffer als bewilligt gilt (§ 13). Die Befugniß der Regierung, zur Zeit wo der Reichsrath nicht versammelt ist, in Fällen dringender Nothwendigkeit gesetzliche Anordnungen im Verordnungswege zu erlassen, ist (§ 14) dahin beschränkt, daß solche keine Aenderung des Staatsgrundgesetzes „be-zwecken“, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen dürfen. Ist innerhalb vier Wochen nach Zusammentritt des Reichsraths ein solches provisorisches Gesetz dem Abgeordnetenhaus nicht vorgelegt worden, oder erhält dasselbe die Genehmigung eines der beiden Häuser nicht, so erlischt die Gesetzeskraft *ipso*, und ist überdies das Gesamtministerium dafür verantwortlich, daß die interimistische Verfügung außer Kraft gesetzt werde.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist nicht, wie in andern continentalen Kammern, die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder, sondern — wie im englischen Parlament — einer vorausbestimmten Zahl nöthig, und zwar im Abgeordnetenhaus von hundert, im Herrenhaus von vierzig Mitgliedern. Da das Abgeordnetenhaus *pl-num pl-norum* nur 203 Mitglieder zählt, so ist für dieses die Differenz sehr unbedeutend. Aenderungen in den seitherigen oder in den neuen Grundgesetzen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, wie auch im Februarstatut vorgeschrieben war. Die Immunität der Reichsrathsmitglieder ist verbürgt; über ihre Abstimmungen dürfen sie niemals, über Reden und Aeußerungen im Hause nur von diesem zur Verantwortung gezogen werden. Ohne Zustimmung des betreffenden Hauses darf kein Mitglied während der Dauer der Session verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden, es sei denn bei Ergreifung auf frischer That, und auch dann hat das Haus zu entscheiden, ob die Verhaftung oder die Untersuchung fortgesetzt werden darf. Dasselbe Befugniß steht dem Hause bei seinem Zusammentritt in Bezug auf mittlerweile verhaftete oder in Untersuchung gezogene Mitglieder zu. Die Minister sind berechtigt, an allen Beratungen der beiden Häuser theilzunehmen, und müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden. Doch kann auch jedes Haus die Anwesenheit der Minister verlangen, ist

berechtigt sie zu interpelliren, die Verwaltungspunkte der Regierung seiner Prüfung zu unterziehen, von derselben über Petitionen Auskunft zu verlangen, Commissionen zu ernennen, denen von den Ministerien die „erforderliche Information“ zu geben ist; endlich seinen Ansichten in Form von Adressen und Resolutionen Ausdruck zu geben (§ 21). Die Sitzungen beider Häuser des Reichsraths sind öffentlich.

Scharf präcisirt ist die Verantwortlichkeit der Minister und Departements-Chefs durch das betreffende Gesetz vom Juli 1867. Jeder Regierungsact des Kaisers bedarf zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, und diese können vom Reichsrath zur Verantwortung gezogen werden „für alle Handlungen oder Unterlassungen wodurch sie vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit (also selbst wegen *culpa lata*) die Verfassung der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, die Landesordnung eines derselben oder ein anderes Gesetz verletzen.“ Jedes der beiden Häuser besitzt das Recht der Anklage. Fällt der Gegenstand der Anklage unter das allgemeine Strafgesetz, so ist der Staatsgerichtshof zuständig. Zu diesem Staatsgerichtshof wählt jedes der beiden Häuser zwölf „unabhängige, gesetzgebende Staatsbürger“ außerhalb des Reichsraths für die Dauer von sechs Jahren. Das Gesetz hat das Anklageverfahren, die Recusation oder die Ausloosung der Richter bis auf zwölf geregelt, und zugleich die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Hauptverhandlung ausgesprochen. Die Stimmgebung der Richter ist geheim, der Spruch auf Schuldig oder Nichtschuldig zu fällen; für den ersten Fall mit zwei Dritteln der Stimmen. Die Verurtheilung hat die Entfernung des Verurtheilten aus dem Rath der Krone, je nach dem Spruch auch aus dem Staatsdienste zur Folge; selbst die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs sind von dem Staatsgerichtshof auf den Angeklagten anzuwenden; endlich hat er auf Ersatzleistung zu erkennen, wenn Betrag und Person mit Zuverlässigkeit bestimmt werden können. Gegen das Urtheil des Staatsgerichtshofs ist kein Rechtsmittel zulässig, und kann selbst die landesherrliche Begnadigung nur auf Antrag des anklagenden Hauses Platz greifen. Der Anklagebeschluß eines Hauses bedarf zwei Drittel der Stimmen, und hat nach Fassung desselben der Minister seine amtliche Wirksamkeit einzustellen. Die Anklage vor dem Gerichtshof betreibt das anklagende Haus durch drei von ihm zu bestimmende Mitglieder. Man sieht, daß die Verantwortlichkeit unserer Minister sehr ernst genommen ist. (A. A. Btg.)

### Oesterreich und die auswärtigen Fragen.

Die Pester Correspondenz enthält nachstehende, ans offenbar gut unterrichteter Quelle geschöpfte, für alle Freunde des Friedens bedeutsame Aeußerung:

Der ungarische Ministerpräsident schloß eine seiner letzten Reden im Unterhause mit dem Satze: „Wenn Oesterreich, welches nur den Frieden will, von irgend einem Feinde angegriffen würde; dann werde sich sicherlich zeigen, daß Oesterreich, gestützt auf Ungarn, nicht zu den kranken Staaten zählt.“

In einem Momente gesprochen, wo ein Nachbar Oesterreichs nicht eben freundliche Gesinnungen gegen uns geoffentlich hervorhebt, konnte dieses Wort nicht unbeachtet bleiben. Es machte seine Wirkung weit hinaus über den Versammlungssaal einer Volksvertretung, an deren Patriotismus der Versuch, zu Gunsten der politischen Ziele jener Macht, die ihrer Herrschaft unterworfenen Nationalitäten niedertritt, während sie fremde Unterthanen gegen ihre Herrscher aufhetzt, — Propaganda zu machen, kaum erst so kläglich gescheitert ist, und dem Nimbus seines Urhebers einen tödtlichen Stoß beigebracht hat.

Graf Andrassy steht dem gegenwärtigen Leiter der österreichischen Politik so nahe, beide Staatsmänner sind — Gott sei Dank, daß es so ist — so innig verbunden, daß man annehmen darf, der Reichskanzler werde bereitwillig für das Wort des ungarischen Ministerpräsidenten einstehen. Und in der That ist auch in diesem Worte, — wie Schreiber dieser Zeilen zu wissen glaubt — gleichsam das Facit seines politischen Programms enthalten. Dieses Programm hat seinen Ausgangspunkt in dem Satze: „Für dieses Reich — kaum erst in die Lage versetzt, seine Kräfte zu wecken und zu verwerthen, der „ererbten Uebelstände“ sich zu entäußern — wäre für jetzt und noch auf lange hin der Krieg ein so unermessliches Unglück, daß ein solcher nur unternommen werden könnte, wenn Existenzbedingungen auf dem Spiele

stehen." Aber an diese freilich darf kein Staat, der sich nicht selbst aufgibt, rühren lassen. Zu einem Vertheidigungskriege, für seine Lebensinteressen geführt, rechnet das Reich, das soeben allen seinen Bürgern politische und religiöse Freiheiten und Befugnisse gewährt, wie sie derzeit — Belgien und die Niederlande ausgenommen, — kein anderer Staat auf dem Continente von Europa besitzt, auf die patriotische Opferwilligkeit der Bevölkerungen. Um politischer Combinationen, oder gar um des sogenannten „Prestige“ willen wird dagegen diese Opferbereitschaft eben so wenig in Anspruch genommen werden, wie zur Wiedereinbringung der Verluste an Macht und Einfluß, die allerdings die Fehler einer kurz-sichtigen Politik verschuldet haben, nun aber zu den vollendeten Thatsachen gehören.

Daß dies die letzten Gedanken der gegenwärtig maßgebenden österreichischen Politik seien, ist für Jeden, der sehen und verstehen will, kein Geheimniß. Aber und abermals ist es ausgesprochen worden, und nur das Uebelwollen kann jetzt noch jenes Mißtrauen gegen österreichische „Hintergedanken“ einflößen, welches die Zumuthung erhebt, aufrichtig allen Ansprüchen an Deutschland oder Italien zu entsagen und im Sinne jener „Hintergedanken“ gar an ein mit Frankreich vereinbartes Uebereinkommen glauben machen will.

Nur der Verdruß des Fehlschlagens der auf den Zerfall der österreichischen Monarchie gegründeten Speculationen kann solche aberwitzige Aufstellungen erklärlich machen, — wir hätten fast gesagt — entschuldigen. Leider stimmt der Verdruß nicht verfühlicher, und somit darf die Staatslenkung Oesterreichs sich nicht der Illusion hingeben, daß die wundergleiche gelungene Wiederaufrichtung der in ihren Grundfesten erschütterten Monarchie die Zahl ihrer Feinde verringert, oder dieselben versöhnt habe. Diese Illusion wäre eine gefährliche, und äußerste unausgesetzte Wachsamkeit ist darum vordrängen — eine Wachsamkeit, die auch darauf gerichtet sein muß, wo möglich jeder Verwicklung in Europa die Spitze abzubrechen, weil bei Oesterreichs Lage kaum ein Conflict ausbrechen könnte, in welchen Oesterreich hineinzuziehen sonderlich schwierig wäre.

Diese, wenn auch nüchterne und ernste Erwägung wird in diesen Tagen, wo eine der denkwürdigsten Epochen in der an Wechselfällen so reichen Geschichte Oesterreichs abschließt, und insbesondere für das Königreich Ungarn eine neue Geschichte anhebt, nicht überflüssig erscheinen. Der Freude und Genugthuung geschieht wahrlich damit kein Eintrag, mit welcher Hülfe und drüber jeder Patriot die kaiserlichen Handschriften gelesen hat, gerichtet an den Freiherrn von Beust und an den Grafen Andráffy.

**Gutachten**

über die Reorganisation der Landes-Gebäranstalt und die Reform, resp. Aushebung der Landes-Findelanstalt.

Abgegeben vom Vereine der Aerzte in Krain.

Verfaßt vom Berichterstatter Dr. Moriz G a u s t e r.

(Fortsetzung.)

Protestantische und katholische Länder sind aus mannigfachen Gründen in dieser Frage nicht mit größerer Sicherheit zu vergleichen. Hierzu tritt noch eine zweite Erschwerung, wenn Nordländer mit Südländern in eine Parallele gestellt werden. Hier gibt es in Zucht und Entwicklung, in psychologischer und theilweise auch in physischer Hinsicht so tiefgreifende Unterschiede, daß statistische Parallelen sehr unsicher werden.

Wir kennen die vorsorgliche Gesetzgebung des a. preussischen Landrechtes bezüglich der unehelichen Kinder genau; wir erinnern, daß, trotzdem dort die Gemeinden für die unvermögenden Eltern eines unehelichen Kindes einzutreten verpflichtet sind, doch Anstalten — Waisenanstalten dort in der richtigen Auffassung ihrer schönsten und innersten Bedeutung genannt, 120 an der Zahl, mit zu Hilfe genommen werden müssen, welche sich theils aus privater Wohlthätigkeit, theils aus Concurrenz von Kreisen herausgebildet und ein organisches Glied der bezüglichen Armenpflege sind. Und trotz alledem vernimmt man in Preußen gerade in neuester Zeit gewichtige Stimmen für Errichtung zweckmäßiger Findelanstalten.

Der Kindsmord und die Weglegung scheinen übrigens dort nicht so selten zu sein. Nach Wollheim kamen in einem Jahre im Bereiche des Kammergerichtes Berlin 38 Kindesmorde und 108 vermeintliche Schwangerschaften vor. Trotzdem Preußen keine Findelanstalt hat, sind die bezüglichen Verbrechenszahlen und die Zahl der unehelichen Kinder in den verschiedenen Gebieten sehr verschieden, und letztere ist im Ganzen nicht unerheblich.

England besitzt zwei eigentliche Findelanstalten, eine in London mit Privatcharakter und eine Staatsanstalt in Irland; viele uneheliche Kinder werden aber in den Arbeitshäusern verpflegt, so wurden nach Guroff in den Jahren 1819—1823 4668 uneheliche Kinder in selbe aufgenommen.

Außerdem gibt es in England noch viele Privat-Waisenanstalten, so in London allein bei 20, von denen ein Theil auch uneheliche Kinder aufnimmt, und viele Schulen, in denen arme Kinder Kost und Kleidung erhalten.

In England ist Kindsmord und Kindesweglegung selten, sie sind in London bei der dort vorhandenen Fin-

delanstalt nahezu eben so selten, trotz der Verhältnisse einer Großstadt, als am Lande.

Es ist wahr, daß in dem an Findelanstalten reichen Frankreich Kindsmord und Kindesweglegung häufig sind. Die Kosten für die Findelverpflegung sind dort sehr groß. Aber in Frankreich sind sociale Verhältnisse und Anschauungen, welche sich bei uns nicht wieder finden; nicht das Vorhandensein zahlreicher Findelanstalten hat darauf Einfluß, sondern sicher dieselben socialen Gebrechen, und jene Sitten und Gewohnheiten, welche überhaupt in Frankreich die Zahl der Verbrechen zu einer bedeutenden machen.

Wir erinnern übrigens an die Erfahrung, welche man diesbezüglich in Belgien nach Guroff im Jahre 1823 machte. — In mehreren Städten schaffte man die an sich verwerfliche Wunde ab, um sich die von auswärts gebrachten Kinder fern zu halten. Die Folge war eine Vermehrung der Kindesmorde, große Aufregung darüber im Publicum, so daß der frühere Zustand hergestellt werden mußte.

Dies berichtet ein Forscher, welcher entschieden für umfassende Reform der Findelanstalten plaidirte und ein sehr hartes Urtheil über die bestehenden fällt.

Der Kindsmord steht selbst in jetziger Zeit, wo die Anschauung über den Fall eines Mädchens viel milder ist, wo man sie nicht mehr von Amtswegen öffentlich brandmarken darf, wo der erste christliche Satz: „Habe Mitleid mit dem Gefallenen,“ im wahren Verständniß echter Humanität zur Geltung sich ringt, noch in einiger Beziehung zur Findelanstalt.

Dies lehrt für Krain die interessante und für die vorliegende Frage wichtige Arbeit unseres geehrten Mitgliedes und Secretärs Dr. V a l e n t a über den Kindsmord in Krain.

Unter 74 in den Jahren 1835 bis inclusive 1866 vom k. l. Landesgerichte Laibach verurtheilten Kindsmörderinnen waren 44,7 pCt. im elterlichen Hause, von wo sie sich, ohne ihre Schande den Angehörigen aufzudecken, nicht leicht entfernen konnten. — Von allen Kindsmörderinnen war keine in Laibach gebürtig, und nur sieben mal ist der Kindsmord in Laibach ausgeübt worden.

Von den Motiven des Kindsmordes ergaben sich bei den Erstgebärenden als häufigstes die Schande, bei den Mehrggebärenden als häufigstes die Nothlage.

Aus diesen Daten scheint uns hervorzugehen, daß die Findelanstalt nicht ohne Werth für Verminderung des Kindsmordes ist, daß sie aber eben darum einen geringeren Einfluß ausübe, weil sie für manche Gebärende zu entfernt ist und weil bei der Aufnahme der sogenannten Gassengeburt zu strenge vorgegangen wird, was dem Wesen der Findelanstalt entschieden widerspricht. Die Ueberraschung von der Geburt wird von der Anstalt in der Regel nur zugegeben, wenn die Geburt auf der Reise ins Gebärhäus stattfindet.

In jenen Fällen, wo das Motiv des Mordes die Scham und die Furcht vor den Angehörigen ist, zeigt sich für unsere Verhältnisse die Findelanstalt ohne Werth, da ja eben nicht das heimlich geborne Kind in die Anstalt abgegeben werden kann, die Schwangere aber, ohne sich den Thyrigen zu entdecken, nicht für längere Zeit sich vom Hause entfernen kann. —

Ein Motiv gegen die Findelanstalten, das sich zwar nicht im Ausschußberichte ausgesprochen, aber doch angedeutet findet, ist der Satz: „Findelanstalten erzeugen Findelkinder.“ Es werden für Vermehrung der Findlinge durch die Findelanstalten wahrhaft auffällige Daten von den Gegnern der Findelanstalten angeführt.

Wollheim hat statistisch bewiesen, daß obiger Satz unrichtig ist. Wir finden Länder ohne Findelanstalten mit 12 (Sachsen), 11 (Hessen), 7 (Preußen) unehelichen Kindern auf 100 Geburten, während in Ländern mit Findelanstalten niedrigere Zahlen vorkommen.

In Frankreich, dem so reich mit Findelanstalten dotirten Lande, müßte überall die Zahl der unehelichen und der Findelkinder hoch sein. Sie ist aber sehr verschieden nach den einzelnen Departements, und das Verhältniß der Findelkinder zu den Einwohnern schwankte dort in den Jahren 1824 bis 1834 zwischen 1 : 43 bis 1 : 4779.

Valbagge berechnete in den dreißiger Jahren in Frankreich 69.7 uneheliche Kinder auf 1000 eheliche, in Preußen 76.4 auf 1000.

Nach Wappäus sind in	
Preußen	7.21
Norwegen	8.77
Baiern	20.54
England	6.67
Hannover	10.77
Oesterreich	11.21
Frankreich	7.17
Belgien	8.15
Schweden	8.64
Dänemark	11.32

diese Länder haben keine Findelanstalten

diese Länder haben Findelanstalten

Procente aller lebend Geborenen unehelich. Sämmtliche Zahlen stammen aus den Decennien 40 und 50 dieses Jahrhunderts und betreffen größtentheils eine zehnjährige Periode.

Der Satz, daß Findelanstalten die Sittenlosigkeit bezüglich der unehelichen Geburten steigern, ist somit nicht richtig. Die Vermehrung der unehelichen Geburten liegt vielmehr in ganz anderen Factoren, hauptsächlich in der immer schwereren Familiengründung.

Das zweite Motiv des Ausschußberichtes gegen die Findelanstalt ist große Mortalität der Findelanstalten und das körperliche und geistige Siechthum der Findlinge in den Anstalten.

Auch der Statistik der Mortalität der Findelanstalten gegenüber bedarf es zum richtigen Urtheile der größten Objectivität.

Man vergesse nie, daß die Mortalität der unehelichen Kinder an sich bedeutend größer ist, als der ehelichen, daß alle Mittel, welche die Geschwächte anwendet, um ihren Zustand vor der Welt zu verbergen, alle die Seelenqualen, die Affecte und Depressionszustände des Gemüthes, welche die schamvolle Verunglückte erduldet, daß alle die rücksichtslose Ignorirung des schwangern Zustandes bei frechen und schamlosen Schwangeren, daß endlich die den eigenen Zustand vollständig unberücksichtigende Arbeitsleistung so vieler unehelicher Mütter genug der ursächlichen Momente bieten, um der Frucht in der heiklichsten Periode der Entwicklung, der Intrauterien, den Keim der Schwäche einzupflanzen, den Stempel des Siechthums aufzudrücken. Daß die Mortalität der Findlinge innerhalb der meisten Anstalten sehr groß, ja theilweise erschreckend groß ist, wer wollte das leugnen?

Wird man aber die Nothwendigkeit von Irrenanstalten verwerfen, weil in unzweckmäßigen oder schlecht geleiteten Anstalten das Percent der Unheilbarkeit ein riesiges ist?

Was Fehler der Organisation einerseits, des Systemes andererseits ist, das schiebe man dem Wesen der Sache nicht in die Schuhe.

Die Mortalität in Findelanstalten ist häufig größer, als die Mortalität der unehelichen Kinder überhaupt, weil — die Findelanstalten schlecht sind, nicht aber weil es Findelanstalten gibt.

Wir kennen übrigens wohl die Zahlen der Mortalität der Findlinge, wir kennen aber nicht specialisirt die Zahlen der Mortalität der in Armenfürsorge und bei Kostparteien verpflegten unehelichen Kinder, wie M e l z e r in seinem Werke über das Findelwesen Oesterreichs ganz richtig bemerkt.

Daß übrigens die Mortalität der Findlinge in der Landverpflegung hierlands keine übermäßig große ist, mag aus folgenden, dem vorigen politischen Bezirke Stein entnommenen Zahlen ersichtlich werden: Vom Jahre 1856 bis inclusive 1866 sind in selben 508 Laibacher und Triester Findlinge zur Privatpflege überbracht worden; die Triester Findlinge nach weiter Reise, oft im Winter und öfters schon kränklich, aus der Anstalt herausgegeben. — Von diesen 508 Kindern sind im selben Zeitraume 178 Kinder, d. i. 35 pCt. gestorben.

Bedenken wir, daß nach Wollheim die allgemeine Kindersterblichkeit bis 10 Jahre in Europa 44 pCt. beträgt, so ist das obige Verhältniß kein ungünstiges. Uebrigens machen wir darauf aufmerksam, daß nach M e l z e r die Kindersterblichkeit eine größere ist, als in Krain.

Man hat aber auch die Findlinge als die Recruten der moralischen und geistigen Verkommenheit, der permanenten revolutionären Opposition gegen Sittengesetz und sociale Ordnung geschildert. — Auch diese Schilderung muß als eine sehr subjective Anschauung bezeichnet werden, da uneheliche Kinder in Folge des mangelnden wohlthätigen Einflusses des Familienlebens, in Folge der Noth und des Elends, in dem sie häufig aufwachsen, durch die Ideen verbitterter Opposition gegen die Gesellschaft, welche der mütterliche Einfluß ihnen häufig einimpft, welche aber auch der Mangel an wahrhaft humanem Mitleide, an christlicher Empfindung von Seite so mancher Gesellschaftskreise und so vieler Menschen in selben eben so oft großzieht, ob des nicht seltenen Einflusses des Lasters, dem sie die Gesellschaft zu entreißen unterließ, oftmals in ihrem ganzen Leben und Thun den Stempel des Conflictes ihres Daseins gegenüber Sittengesetz und socialer Anschauung an der Stirne tragen und häufig, relativ sogar sehr häufig, in den Verbrecherlisten erscheinen — so ist es begreiflich, daß auch uneheliche Kinder, die Findlinge sind, oft unter den Verbrechern sich befinden, allein dies ist durchwegs nicht so aufzufassen, daß sie vorwiegend zum Verbrechen, zur moralischen Verkommenheit sich neigen.

Frankreich hat man in dieser Richtung als Hauptbeleg gegen die Findlinge aufgeführt, und gerade über Frankreich berichtet ein unbefangener und genauer Forscher G. v. G e r a n d o: „In Frankreich ist die Zahl der wegen Verbrechen oder Vergehen Angeklagten unter den Erwachsenen, welche aus den Findelhäusern hervorgegangen sind, unterhalb der Durchschnittszahl der in der ganzen Bevölkerung genommenen Angeklagten. Man findet auch weniger verdorbene Mädchen unter den in Findelhäusern erzogenen, als es deren in der großen Masse gibt.“

Auch dort, wo keine Findelhäuser sind, ragen die unehelichen Kinder unter den Zahlen der Angeklagten hervor. Aus der Thatsache, daß uneheliche Kinder vorwiegend zur Unsittlichkeit und dem Verbrechen neigen, scheint uns nur die Aufforderung als logische Folge hervorzugehen, die unehelichen Kinder, so weit möglich ist, den Einflüssen zu entrücken, welche sie zu Verbrechern oder Unsittlichen machen.

In Krain dürften die Findlinge übrigens kein bedeutendes Contingent zu den Verbrechern stellen.

Das dritte Motiv für Aufhebung der Findelanstalt im Lande ist die übermäßige Belastung des Landes.

Die übermäßige Belastung, welche die Ungerechtigkeit in sich schließt, daß der arme Familienvater seinen Kindern kaum Brot verschaffen kann, während er für die Kinder oft vermöglicher Eltern seinen im Schweisse seines Angesichtes erworbenen Kreuzer hergeben muß, wird vollständig zugegeben.

Uns aber ist sie kein Motiv gegen die Findelanstalt an sich, sondern gegen die bestehende Organisation der Findelanstalt. Die Findelanstalt kostet dem Lande zu viel, könnten aber nicht die humanitär geforderten Resultate mit weniger, und zwar mit viel weniger Kosten erreicht werden?

Diese Frage ist zu ventiliren und dies zu thun werden wir uns später erlauben.

Uebrigens sind die Findelanstalten Schutzanstalten für die an ihrer Erzeugung unschuldigen Kinder, und sind in erster Linie nicht für die Geschwächten errichtet; daß diesen die Anstalt zu Gute kommt, ist eine Consequenz, welche mit dem Schutze des Kindes in väterlichem Zusammenhange steht.

Es scheint uns daher nicht in erster Linie die Unsittlichkeit, der Leichtsinns, die erfahrungslose oder Gemüthschwäche der Mutter, sondern das Unglück, das erbarmungswerthe Schicksal der unschuldigen Kinder in Betracht zu ziehen, für die, so weit sie eines ausreichenden Schutzes oder einer genügenden Pflege bedürfen, die Armenpflege einzustehen muß. Wir werden in der Folge unsere diesbezüglichen Ansichten und Ueberzeugungen darlegen.

Das vierte Motiv gegen die Findelanstalt ist, daß durch dieselbe der Vater seiner gesetzlichen Pflicht, für das uneheliche Kind zu sorgen, enthoben wird, was einen Widerspruch gegen das bürgerl. Gesetzbuch in sich schließt.

Die Unstatthaftigkeit dieses Widerspruches gegenüber dem Gesetze in unserer Zeit geben wir vollständig zu und betonen, daß durch die bisherige Organisation der Findelanstalten leider auch dem Kinde seine Ansprüche auf der Mutter Gut zu Nichts gemacht werden (§ 754 des a. b. G. B.); sie verlieren durch das gegenwärtige System ihr mit den ehelichen Kindern gleiches Erbrecht auf das frei vererbliche Vermögen der Mutter.

Nachdem wir sonach die Begründung des hohen Landtagsbeschlusses objectiv kritisch durchgesprochen und von vornherein unsern Standpunkt und unsere rechtliche Anschauung in dieser Frage dargelegt haben, erlauben wir uns zu unsern positiven Anträgen überzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Oesterreich.

**Wien, 2. Jänner.** (Ehrenbürgerrecht.) In der Sitzung des Ollmücker Stadtverordnetencollegiums am 30. v. M. wurde auf Antrag des Dr. Mandelblith Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Freiherrn von Beust das Ehrenbürgerrecht der königlichen Hauptstadt Ollmütz verliehen. — Unter den zahlreichen Neujahrstelegrammen, welche Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Freih. v. Beust zukamen, befindet sich eins aus Kronstadt, worin Sr. Excellenz die Verleihung des Ehrenbürgerrechts dieser Stadt notifizirt wird.

— 3. Jänner. (Dementi.) Die „W. Abdpst.“ schreibt: In den jüngsten Tagen beschäftigten sich mehrere Wiener Journale mit der angeblichen Zurücklegung des Namens „Kohary“ von Seite der in Oesterreich domicilirenden Linie des herzoglichen Hauses Sachsen-Coburg-Gotha, und brachten dieselbe in einer Weise mit Sr. königl. Hoheit, dem in Wien domicilirenden Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha in Verbindung, welche uns veranlaßt, zur authentischen Aufklärung des in jeder Beziehung unrichtig dargestellten Sachverhaltes zu bemerken, daß es sich im vorliegenden Falle durchaus nicht um eine von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha angestrebte Zurücklegung eines Namens handelt, welchen weder höchstseiner Vater weiland Prinz Ferdinand, noch er je geführt und zu dessen Führung seine Familie auch kein urkundliches Recht hatte.

— (Das Justizministerium.) Aus Wien, 31. December wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Die Berufung des Abg. v. Waser als Unterstaats-Secretär ins Justizministerium ist erst nach erfolgter Activirung des neuen Ministeriums zu gewärtigen. Ueber das Ressort des neuen Ministers ohne Portefeuille Dr. Berger verlautet, daß derselbe unter andern auch berufen ist, den Justizminister Dr. Herbst in der Justizreform zu unterstützen, und soll sich die Thätigkeit des Dr. Berger zunächst auf den civilrechtlichen Theil, die des Dr. Herbst auf den strafrechtlichen Theil dieser Reform erstrecken.

**Prag, 3. Jänner.** (Die Prager Concordat-Adresse), welche dem Erzbischof bereits überreicht wurde, zählt trotz weitgehender Beeinflussungen nur 741 Unterschriften.

**Schönberg, 3. Jänner.** (Ehrenbürgerrecht.) In der heutigen Gemeinde-Ausschuss-Sitzung wurde dem Reichskanzler Freiherrn von Beust und dem Minister des Innern Dr. Giskra das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mährisch-Schönberg einstimmig verliehen. — Die Mährisch-Trübau Gemeinde-Representanz beschloß in ihrer heutigen Sitzung einstimmig, dem Freiherrn von

Beust und Dr. Giskra das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

**Brünn, 4. Jänner.** (Die feudalen Herrenhaus-Mitglieder) werden ihre Siege im Herrenhause wieder einnehmen, vorher soll eine Erklärung veröffentlicht werden, daß die Pflicht der Loyalität sie dazu bewege. Die morgige Festlichkeit zu Ehren Giskra's wird sich ungemein großartig gestalten, alle Kreise der Bevölkerung werden sich betheiligen.

— (Ehrenbürgerrecht.) Nach einem Telegramm der „Presse“ wurde in der gestrigen Gemeinderathssitzung von Troppau Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Freiherrn v. Beust das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Troppau verliehen.

**Pest, 3. Jänner.** (Die Einberufung der Delegationen) dürfte, wie der „Ungarische Lloyd“ vernimmt, zwischen dem 13. und 15. d. M. erfolgen, und schon in den nächsten Tagen begibt sich der Quästor Kovacs nach Wien, um die Instandsetzung der Verhandlungssäle in dem Gebäude der ungarischen Hofkanzlei zu überwachen. Die Berathung dürfte sechs bis acht Wochen dauern. Zum Präsidenten soll ein Abgeordneter, kein Magnat gewählt werden. Die ungarischen Delegirten gehen, wie dasselbe Blatt vernimmt, mit den friedlichsten Absichten nach Wien: sie wollen für ein möglichst knappes Militärbudget stimmen.

## Ausland.

**München, 3. Jänner.** (In der Abgeordneten-Kammer) wurde der Antrag des Ausschusses, gegen die Erhöhung des Standesgehaltes der Minister von 3000 auf 6000 Gulden ausdrückliche Verwahrung einzulegen, mit 53 gegen 44 Stimmen angenommen.

**Florenz, 3. Jänner.** (Das Portefeuille des Neußern) wurde Visconti-Venosta angeboten, wenn er annähme, würde Menabrea das Innere übernehmen und die Krise beendet sein.

**Paris, 3. Jänner.** (Die Conferenz ver tagt.) Die „Patrie“ bringt eine Depesche aus London, welche meldet, daß in Folge der letzten Besprechungen die Vertagung der eingeleiteten Unterhandlungen über das Conferenzproject im gemeinsamen Einvernehmen beschlossen wurde.

— 4. Jänner. (Eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und Italien) ist dem Abschluß ganz nahe. Es wird durch dieselbe die September-Convention erneuert. Eine Neutralitäts-Erklärung Italiens wird erfolgen, sobald das Ministerium wieder gebildet ist. Die neue Convention wird einer europäischen Conferenz vorgelegt. Sobald letztere sich versammelt, verlassen die franz. Truppen den Kirchenstaat. (N. W. Tgbl.)

**Madrid, 2. Jänner.** (Bei der Adressdebatte in der Deputirtenkammer) beglückwünschte Nocedal die Königin und die Regierung wegen der Thronrede, hauptsächlich wegen der Kundgebungen derselben über die römische Frage; er lobte die Regierung wegen ihrer energischen Haltung gegenüber der Revolution. Der Minister des Innern hielt sodann eine mit großem Beifalle aufgenommene Rede, welche die Einmüthigkeit der Kammer in der römischen und anderen Fragen constatirt. Hierauf wurde die Adresse mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

**Brüssel, 3. Jänner.** (Der König) reist in der nächsten Woche nach Wien ab, um der Beisetzung weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian beizuwohnen.

**Brüssel, 1. Jänner.** (Neues Ministerium.) Es wird als authentisch betrachtet, daß der Abgeordnete Pirmez das Ministerium des Innern, der Abgeordnete Jamar das Ministerium für Bauten, der frühere Minister für öffentliche Arbeiten van der Stichele das Ministerium des Neußern und General Renard das Ministerium des Krieges übernehmen.

**Amsterdam, 3. Jänner.** (Kammer.) Der „Staatscourant“ veröffentlicht eine Verordnung, welche die Wahlen für die Kammer auf den 22. Jänner und den Zusammentritt derselben auf den 25. Februar festsetzt.

**Constantinopel, 3. Jänner.** (Conflict mit Rußland.) Briefe aus Canca melden: Eine türkische Fregatte traf bei Armyro eine russische Corvette, welche ohne Erlaubniß Vorräthe ausschiffte, daher die Blocade brach. Der Commandant der Corvette erbot sich, die Ausschiffung einzustellen und sodann die Ordres des russischen Consuls abzuwarten. Der türkische Admiral willigte ein.

**Lissabon, 3. Jänner.** (Die Demission des Ministeriums) erfolgte wegen an mehreren Punkten des Königreiches gegen die neuen Steuern stattgefundenener Manifestationen. Die Session der Cortes wurde in Abwesenheit des Königs eröffnet.

**Athen, 1. Jänner.** (Das neue Cabinet) ist wie folgt zusammengesetzt: Moraitinis Präsident, Spiro Milios Krieg, Vannopulos Finanzen, Sutchinis Marine, Vasaoritidis Neußeres, Messinesis Inneres.

## Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Sr. Majestät der Kaiser haben den durch Feuer verunglückten Bewohnern des Ortes Dalow in Böhmen eine Unterstützung von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Das Reichsfinanzministerium) hat auf Grund des 12. ungarischen Gesetzkartells vom Jahre 1867 und des Gesetzes vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten — am 1. Jänner 1868 seine Amtsbätigkeit angetreten.

— (Personalnachrichten.) Sr. Excellenz der Herr Reichskanzler wird, durch ein leichtes Unwohlsein abgehalten, der Einladung nach Brünn kaum Folge leisten können. — Der Vorstand des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“ hat in seiner letzten Sitzung Sr. Excellenz den Herrn Reichskanzler zum Ehrenmitgliede der „Concordia“ ernannt.

— (Der Sarg des Kaisers Max.) Der Sarg, welcher die herblichen Ueberreste des Kaisers von Mexico birgt, wird bei seiner Ankunft in Wien mit einem prächtigen Lorbeerkranz geschmückt werden; die drei Bänder desselben zieren kostbar gestickte Inschriften. Auf dem einen Bande sind die Worte: „Dem unvergesslichen Bruder,“ auf dem zweiten „Dem Helden,“ auf dem dritten „Dem treuen Christen“ gestickt. Das Ganze ist eine Spende der ersaukten Brüder des verstorbenen Kaisers. Der Lorbeer stammt aus den Gewächshäusern von Miramare.

— (Staatshandbuch für das Jahr 1868.) Man theilt der „W. Corr.“ mit, daß die Herausgabe des Staatshandbuchs für 1868, welche schon zu Ende 1867 stattfinden sollte, durch die in Aussicht stehende Bildung des österreichischen Ministeriums eine Verzögerung erlitten hatte. Nunmehr wird aber an der Vollendung dieses unentbehrlichen Handbuchs rasch gearbeitet und ist dessen Herausgabe von Seite der Hof- und Staatsdruckerei baldigst zu erwarten.

— (Das Comité zur Errichtung des Maximilian-Denkmales), welches sich schon bei der ersten Nachricht von dem furchtbaren Schicksale, das den durchlauchtigsten Kaiser von Mexico, Maximilian I. getroffen, in Triest gebildet hatte, erklärt in der „Tr. Ztg.“ einen neuerlichen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen. Es heißt in dem Aufrufe: Mitbürger! Es gilt, das Andenken eines großherzigen Fürsten, der erhabenen Entschlossenheit, edelmüthigen Absichten zum Opfer fiel, durch ein dauerhaftes Werk zu ehren; es gilt einem von allen civilisirten Nationen bewunderten und belagerten Fürsten, der unsere Stadt mit so inniger Liebe bevorzugte und sich durch die wohlthätigste Freigebigkeit so viele Ansprüche auf ihre Dankbarkeit erwarb; es gilt ein Werk, das jenen Gefühlen der Bewunderung, des Schmerzes und der Dankbarkeit, wovon jeder gute Triestiner, der ein edles Herz in der Brust trägt, durchdrungen sein muß, auch für alle Zukunft Ausdruck verleihen soll; es gilt endlich ein Werk, das auch den brüderlichen Kummer unserer erhabenen Monarchen lindern und ihm, wie der ganzen kaiserlichen Familie willkommen sein und zum Troste gereichen wird.

— (Die Eruption des Vesuv.) Am 26. December dauerte der Ausbruch noch mit ungeschwächter Kraft fort und die Erschütterungen wurden zeitweilig sogar in Neapel verspürt. Die Ergüsse der Lava sind beträchtlicher, als seit dem Beginn der diesmaligen Eruption; sie fließen in kleinen Feuerbächen ab, die eine vorzugsweise östliche Richtung einschlagen. Das prachtvolle Schauspiel lockt zahlreiche Besucher von nah und fern an. Nur wenigen mutigen und ausdauernden Bergsteigern gelingt es jedoch, auf ungebautem Pfade durch Nische und Schnee bis zum Eruptionskegel vorzudringen, in dessen Nähe sich bereits ein zweiter Keil gebildet hat.

## Locales.

— (Der im Samstagsblatte erwähnte Einbruch bei Herrn Eduard Pour) hat, wie man uns mittheilt, nicht in der Mehlkammer an der Wienerstraße vis-à-vis dem Spital, sondern in dem Getreidemagazine an der Klagenfurterstraße nächst der Mauth stattgefunden.

\*\* (Concurs.) Im Sprengel des Grazer Oberlandesgerichtes sind mehrere Auscultantenstellen zu besetzen, u. z. für Krain 1 adjutirte und 5 nichtadjutirte, für Steiermark 7 nichtadjutirte und für Kärnten 1 adjutirte und eine nichtadjutirte. Bewerbungen müssen bis 15. d. M. eingereicht werden. — Die Stelle des Bezirkswundarztes in Wiprach ist erledigt. Competenzgesuche sind bis 31. d. M. beim Bezirksamte Avelsberg anzubringen.

— (Evangelische Gemeinde.) Bei der gestern Abends im Locale des Herrn Fischer von Seite des Presbyteriums zum Besten des Orgelbundes veranstalteten Tombola hatten sich die Mitglieder der kleinen Gemeinde ziemlich zahlreich eingefunden. Nach kurzem Beisammensein zeigte sich bald die gemüthliche und trauliche Stimmung, die in diesen Kreisen wohl nie fehlt. — Nach beendigtem Spiel nahm der geehrte Vorsteher Herr Dr. Vod das Wort und gab das Resultat bekannt; dasselbe war sehr günstig ausgefallen, denn circa 50 fl. waren obgenanntem Fonde zugeflossen. Er dankte daher den Anwesenden für die freundliche und zahlreiche Theilnahme. Hierauf begab sich die heiter gestimmte Versammlung zu einem Souper, um nach Beendigung desselben diese kleine Festlichkeit durch ein Ländchen zu beschließen.

— (Gefahr für die Laibach-Willacher Bahn.) Die „Tr. Ztg.“ schreibt: „Wie der „Osterr. tr.“ versichert, ist die Pontebal-Linie, auf welcher die italienische Regierung niemals bestanden habe, nunmehr definitiv aufgegeben, und es handle sich jetzt bloß darum, das Project, die neue Bahn (von Willach) über Laibach nach Triest

zu leiten, zu beseitigen. Die gegen letzteres sprechenden Gründe haben wir schon früher einmal angebeutet. Selbst die Anhänger der Pontebahn werden zugeben müssen, daß die Kredit-Linie im Vergleich mit der Willach-Laibacher Bahn wenigstens das kleinere Uebel ist, und sollten deshalb ihre Bestrebungen mit jenen der Freunde des Kredit vereinigen.

(Der außergewöhnliche Schneefall) der letzten Tage hatte zwar keine eigentliche Communicationsstörung zur Folge, denn die Trottoirs wurden frei gemacht und wir hören von keinem Unfälle, wohl aber verlauten nicht unberechtigte Klagen über das Liegenbleiben der Schneemassen in der Mitte der Straßen und die Unebenheit der Trottoirswege. Wir wissen nicht, ob das Gerücht begründet ist, nach welchem in der Stadtcasse ein der Schneeflut entgegengekehrter Zustand herrschen soll, nämlich eine nicht geringere Ebbe.

(Theater.) Die Lannhäuserparodie füllte gestern das Haus einigermaßen, ohne jedoch einen durchgreifenden Erfolg zu erzielen. Herr Müller als Landgraf Purzel entwickelte viel Laune und trug zur Erweiterung des Publicums den größten Theil bei. Auch Herr Krehl (Wolftram) müssen wir wegen seines drastischen Spiels und der gelungenen Gesangskomik erwähnen. Herr Kroschel als Schafhirt bewährte sich wie immer als routinierter Schauspieler. Frau Podhorsky-Keller als Elisabeth war in ihrem Spiel voll der ihr eigenen frischen Laune, welche sie stets gern gesehen macht.

Monatsversammlung des historischen und des Musealvereins vom 3. Jänner.

Die naturhistorischen Vorträge eröffnete Berghauptmann Trinker mit Vorweisung einer schönen Bleiglanzstufe vom Bergbaue in Knapoude. Der dortige Bleiglanz zeichnet sich durch große Reinheit aus, er ist von der gewöhnlichen Beimengung des Schwefel- und Kupfertieses und der Zinkblende, die sonst die Bleierze zu begleiten pflegen, vollkommen frei; daher ist es auch erklärlich, daß die Ausbringung in der Hütte von Knapoude 65 pCt. am Reinproducte abwirft, während der Verhüttungsproceß bei anderen Bleibergbauen einen viel größern Verlust ausweist.

In Knapoude kommen auch schöne Zwillinge- und Drillingsbildungen von Bergkrystallen vor, an deren unterem Ende die einfache Gestalt des hexagonalen Prisma's erscheint, während das obere Ende durch centrifugale Entwicklung der einzelnen Pyramidenflächen sich zu abgeordneten Krystallbildungen gestaltet und einem mit mehreren vorstehenden Eckbäumchen versehenen Krystallgebilde gleicht.

Der Vortragende demonstirte die Gesehmähigkeit dieser Bildung an Modelldurchschnitten der bezüglichen Krystallgestalt. Weiters legte Berghauptmann Trinker eine prächtige Bergkrystalldruse von Knapoude vor, die ihm vom Herrn Handelsmann Kham für das Museum überlassen worden war. Einzelne Krystallflächen dieser Druse zeigen die schöne Erscheinung des Opalstrens, die nach Trinkers Erklärung der Unterbrechung der Krystallmasse durch Auslagerung mikroskopischer Krystalle und der hiedurch erfolgten Farbenwandlung des Lichtes, welches von einer Anzahl von Krystallflächen reflectirt wird, zuzuschreiben ist.

Custos Deschmann gab hierauf eine Uebersicht der meteorologischen Verhältnisse des Jahres 1867.

Zum Schlusse knüpfte derselbe an die Vorweisung einer von S. Zuzek, Marktweider in Sagor, gemachten Sendung

einer sehr instructiven und in vielen Exemplaren vertretenen Suite fossiler Fische aus dem Sagorer Kohlenflözge einen längeren Vortrag über versteinerte Fischreste, die bisher in Krain aufgefunden wurden, wobei die Anschauungen des trainischen Chronisten Balvasor über die hierlands nicht selten vorkommenden Haifischjähne, auch Schlangenzungen genannt, eingehend besprochen und die einzelnen Localitäten von derlei Funden angeführt wurden, unter denen jene von Komon auf dem Karle durch des Wiener Ichthyologen Hedel musterhafte Beschreibung und Abbildung der Komener fossilen Fische, unter denen Sauroramphus Freyeri einer der merkwürdigsten ist, eine große Berühmtheit erlangt hat. Als Beleg für die im Vortrage angeführten Thatsachen wurden gut erhaltene Exemplare von Fischversteinerungen aus Krain und von mehreren anderen renommirten Localitäten in Europa vorgewiesen.

Die beiden genannten Vorträge werden wir gelegentlich in diesen Blättern wiedergeben.

Neu beigetreten sind dem Musealvereine: Se. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich, die Professoren Valentia, Konjsegg, Landesregierungsconcipist Alfons Pavich v. Pfauenthal, Primararzt Dr. Friedrich Keesbacher.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Handelspolitisches. Wenn sich die definitive Regelung der handelspolitischen Verhältnisse zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein noch immer verzögert, so ist dies weder von Oesterreich noch von Preußen verschuldet. Die preussische Regierung hat vielmehr alles, was sie vermochte, gethan, um die Lösung der Weinzollfrage und die Möglichkeit des Eintrittes der beiden Reichthümer in den Zollverein herbeizuführen; sie ließ sogar die ursprünglich an Frankreich gestellte Forderung gewisser besonderer Zollbegünstigungen fallen. Die drei Regierungen haben sich auch über die Herabsetzung des Weinzolles auf 2 1/2 Thaler geeinigt. Die weitere Verzögerung ist lediglich dadurch veranlaßt, daß Frankreich, nachdem Preußen seine Ansprüche fallen ließ, nun seinerseits mit neuen Forderungen hervorgetreten ist. Indessen sieht zu erwarten, daß den Bemühungen Oesterreichs es gelingen werde, die französische Regierung zu bewegen, auch ihrerseits ihre Ansprüche fallen zu lassen. Einer Erklärung aus Paris über diesen Punkt wird in aller Kürze entgegenzusehen. Fällt dieselbe günstig aus, so wird die Abreise des Sectionschefs von Depretis, als Bevollmächtigter für den Abschluß des neuen Vertrages in Berlin bereits angeflüchtigt, erfolgen können.

Verlosung. (Creditlose.) Bei der am 2. Jänner vorgenommenen Verlosung des Prämien-Anlehens der Creditanstalt wurden nachstehende 14 Serien gezogen, und zwar: Nr. 147 260 717 740 920 951 1253 1363 1383 2236 2255 2278 3036 und Nr. 3452. Aus obigen verlosenen 14 Serien wurden nachstehende 50 größere Treffer gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer von 250.000 fl. ö. W. auf Serie 717 Gewinn-Nummer 1; der zweite Treffer von 40.000 fl. ö. W. auf Serie 278 Nr. 92; der dritte Treffer von 20.000 fl. ö. W. auf Serie 1363 Nr. 12; ferner gewinnen S. 1363 Nr. 95 und S. 2236 Nr. 84 je 5000 fl. ö. W.; S. 451 Nr. 6 und S. 2236 Nr. 98 je 2500 fl. ö. W.; S. 920 Nr. 79, S. 1253 Nr. 58 und S. 3452 Nr. 93 je 1500 fl. ö. W.; S. 260 Nr. 19, S. 717 Nr. 99 und S. 1383 Nr. 80 je 1000 fl. ö. W.; endlich S. 147 Nr. 62, S. 260 Nr. 43, 70 und 87, S. 717 Nr. 4, 74 und Nr. 78, S. 740 Nr. 9, 20, 38 und Nr. 76, S. 920 Nr. 30 und Nr. 85, S. 951 Nr. 52 und Nr. 80, S. 1233 Nr. 9, S. 1363 Nr. 22 und Nr. 31, S. 1383 Nr. 8, 43 und Nr. 66, S. 2236 Nr. 51 und Nr. 64, S. 2255 Nr. 79 82 und Nr. 89, S. 2278 Nr. 23, 43, 82 und Nr. 100, S. 3036 Nr. 4, 34, 61, 75 und Nr. 91, endlich S. 3452 Nr. 24 und Nr. 56 gewinnen je 400 fl. ö. W. Auf alle übrigen in obigen verlosenen 14 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 1350 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 165 fl. ö. W.

Telegraphen-Gebühr. Die Regierung beabsichtigt, wie das „N. W. T.“ vernimmt, eine Herabsetzung der Telegraphen-Gebühr derart, daß für jedes Telegramm von zwanzig Worten innerhalb der eisteihanischen Länder nicht mehr als 50 kr. zu bezahlen wären.

Die Theuerung der Habern und der diesjährige Ernteeleg. Neue betriebamen Staatsbürger, die sonst die Mission übernehmen, als bescheidene Lumpensammler die Abfälle in den ländlichen Haushaltungen nachbringend zu verwerten, haben heuer, besonders in Ungarn, eine viel lohnendere Beschäftigung gefunden und daher auch ihren eigentlichen Erwerb arg vernachlässigt. Die Verladung und Verladung der riesigen Getreidemassen hat nämlich nicht nur die sämtlichen Transport-Anstalten in Anspruch genommen, sondern auch die sonst disponiblen Arbeitskräfte erwiesen sich als unzureichend, und so fanden denn auch Leute, die in sonstigen Jahren als Lumpensammler eine sehr bescheidene Ertrienz gefunden, eine sehr lohnende Beschäftigung. Die Folge davon ist, daß sich ein empfindlicher Mangel an Habern herausstellt, ein Mangel, der seinerseits wieder eine Vertteuerung der Papierpreise herbeizuführt hat. Dieser Habernmangel wird wohl nicht lange anhalten, aber momentan wird er sehr empfindlich.

Börsenbericht.

Wien, 3. Jänner. Die Börse verkehrte auch heute in günstiger Stimmung und Fonds und Actien erfuhr neuerdings und zum Theil nicht unbedeutende Aufbesserungen, während Devisen zur gestrigen Notiz mehr Nehmer als Geber schlossen. Geld flüssig. Geschäft sehr träge.

Table with columns: Deffentliche Schuld, Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Lose (pr. Stück). Rows include various financial instruments and their values.

Laibach, 4. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen und 2 Schiffe (26 Klasten) mit Holz.

Table with columns: Mt., Mkg., fl., kr. for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Telegraphische Wechselcourse vom 4. Jänner. 5perc. Metalliques 56. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.15. — 5perc. National-Anlehen 61.90. — Bankactien 685. — Creditactien 183.90. — 1860er Staatsanlehen 83.40. Silber 119.50 — London 121.50. — R. f. Ducaten 5.78.

Angewandte Fremde.

Am 3. Jänner. Stadt Wien. Die Herren: Giacinto, aus Ungarn — Paufer, von Reinz. — Pollat und Danhauser, Kaufm., von Wien. Clephant. Die Herren: Lichtenstern und Kaufsch, von Wien. — Gerzabet, t. l. Official, von Zara. — Robic, Revident, von Graz. Mohren. Die Herren: Alberti, Kaufm., von Triest — Schülz, Commis, von Görz. — Goldmann, Privatier, von Wien.

Theater.

Heute Dienstag: Doctor Wespe. Lustspiel in 5 Acten von Benedix.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Temperatur, etc.

Seit dem 4. Vormittag anhaltender Schneefall. Am 5. Nachmittags und Abends schneit es sehr dicht und großflödig. Die Mächtigkeit des Schnees beträgt 2 Schuh. Große Berkehrstörun-gen. Seit dem Jahre 1862, dessen Jänner sehr schneereich war, ist kein so bedeutender Schneefall vorgekommen. Das mittlere Tagesmittel der Wärme ist am 4. um 0.8° unter, am 5. und 6. um 1.0° und 1.6° ober dem vieljährigen Normalmittel. — Die Dohle hat sich am 5. wieder hier eingestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr

Aufforderung.

Ich erlaube Jedermann, der es bezeugen kann, daß Herr Queber das lägenhafte Gerücht: sich hätte den vor zwei Jahren auf was immer für eine Weise in die Laibach gestürzten und verunglückten Studenten selbst gemordet, — ausgesprengt hat, diesfalls als Zeuge aufzutreten.

Jakob Bozhivanik, Hausbesitzer u. Fleischhauer.

Erwiderung.

Auf die Aufforderung des Herrn Gastgebers und Stadtmetzgers Jakob Bozhivanik finde ich mich verpflichtet, meiner Ehre Rechnung zu tragen und zu erwidern, daß ich nur von einem cursirenden Gerüchte sprach, wovon ich aber nicht der Aussprenger, sondern nur der Hörer war.

Queber.

Table with columns: Geld Waare, Wechsel (3 Monate), Cours der Geldsorten. Rows include various exchange rates and financial data.